

---

**Stand: 28.01.2019**

# **Beschreibung und Preisliste 2019**

## **Für das Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“**

## Inhalt

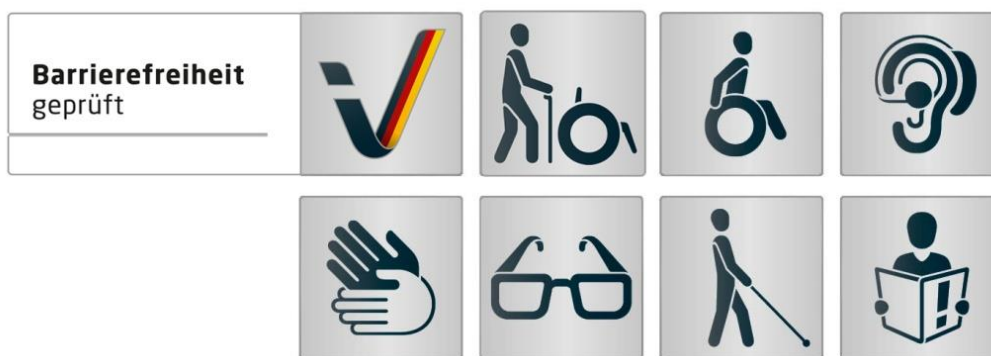
1. Vorbemerkung .....	3
2. Umsatzsteuer .....	4
2.1. Verschiedene Umsatzsteuersätze .....	4
3. Schulungen / Ausbildungen .....	4
3.1. Schulungen für Leistungsträger und Destinationen „Reisen für Alle“ .....	4
3.1.1. Offene Schulung für Leistungsträger und Destinationen .....	5
3.1.2. Geschlossene Schulungen für Leistungsträger und Destinationen (Inhouse-Schulung) .....	5
3.2. Online-Schulung „Reisen für Alle“ .....	6
3.2.1. Online-Schulung „Reisen für Alle“ (bei Kennzeichnung) .....	6
3.2.2. Online-Schulung „Reisen für Alle“ (ohne Kennzeichnung) .....	6
3.3. Ausbildung zum zertifizierten Erheber (Reisen für Alle) .....	6
3.3.1. Offene Ausbildungskurse „Reisen für Alle“ .....	7
3.3.2. Geschlossene Ausbildungskurse „Reisen für Alle“ (Inhouse-Kurse) .....	8
3.3.3. Auffrischkurs für Erheber „Reisen für Alle“ (Offenes Seminar) .....	8
3.3.4. Auffrischkurs für Erheber „Reisen für Alle“ (Inhouse-Seminar) .....	9
3.4. Impulsvortrag (60 Minuten) .....	9
4. Leistungen und Entgelte für Lizenznehmer .....	9
4.1. Einzellizenznehmer .....	10
4.2. Masterlizenznehmer .....	10
4.3. Masterlizenznehmer mit pauschaltem Zertifizierungsvolumen .....	11
4.4. Unterlizenznehmer mit pauschaltem Zertifizierungsvolumen .....	14
5. Kennzeichnungsentgelte für Leistungsträger und Destinationen „Reisen für Alle“ .....	14
5.1. Vorbemerkung zu den nachfolgenden Entgelte der Einzelabrechnung .....	14
5.2. Erhebungs- und Kennzeichnungsentgelte für Betriebe (für 3 Jahre) .....	14
5.3. Kosten der Erhebung .....	15
5.4. Kosten der Zertifizierung/Kennzeichnung .....	15
5.4.1. Übernachtungsbetriebe .....	16
5.4.2. Nicht-Übernachtungsbetriebe .....	17
5.4.3. Einzelobjekte (Außen) in Orten .....	17
5.4.4. Wege – Wanderwege .....	17
5.4.5. Wege – Radwege .....	19
5.5. Angebotsbündel .....	20
5.6. Zertifizierung von Destinationen .....	21
5.7. Re-Zertifizierung/Kennzeichnung/Überprüfung mit den Kriterien der Version 3.0 .....	24
6. Veranstalter/Zertifizierer .....	25

## 1. Vorbemerkung

Im Rahmen des DSFT/NatKo-Projektes „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen im Sinne eines Tourismus für Alle in Deutschland“ (Laufzeit 2011–2014) sowie dem Nachfolgeprojekt mit dem Titel "Einführung des Kennzeichnungssystems Reisen für Alle in Deutschland" (2014–2018) wurden ein Erhebungs- und Kennzeichnungssystem für Barrierefreie Angebote der gesamten Servicekette, verschiedene Schulungsangebote sowie eine Erfassungs- und Auswertungsdatenbank inkl. Schnittstellen (Partner-Gateway) entwickelt. Dieses System steht allen interessierten Partnern zur Nutzung gegen eine Lizenzgebühr zur Verfügung.

Gemeinsam mit zahlreichen Betroffenen- und Tourismusverbänden wurden dafür Qualitätskriterien für insgesamt 7 Personengruppen erarbeitet. Dabei werden für jede Gruppe (bei Kognitiv beeinträchtigten Menschen nur Stufe Barrierefrei) zwei Stufen unterschieden. Die Betriebe werden mit dem Kennzeichen „Barrierefreiheit geprüft“ ausgezeichnet und durch das Hinzufügen der Personengruppen-Piktogramme wird erkennbar, für welche Personengruppe die Qualitätskriterien erfüllt sind. Das kleine Zeichen „i“ in den Piktogrammen zeigt die Stufe „teilweise barrierefrei“ (Stufe 1 – mit i) oder Stufe „barrierefrei“ (Stufe 2 – ohne i) an.

Die Kennzeichen „Barrierefreiheit geprüft“ im Überblick:

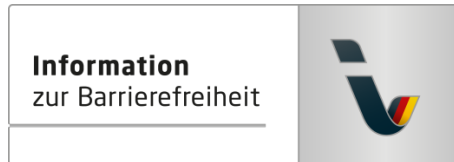


In den meisten Fällen werden die Betriebe nicht die Kriterien für alle sieben Personengruppen erfüllen. Eine Kennzeichnung mit allen sieben Personengruppen (wie dargestellt) wird es somit äußerst selten geben. Es gibt dafür andere Anordnungen (zweizeilig usw.) der einzelnen Piktogramme.

Alle Betriebe, die von externen ausgebildeten Personen erhoben wurden, eine Schulung (online oder Präsenz) absolviert haben, aber die Qualitätskriterien für **keine** der sieben Personengruppen erfüllen, werden mit der Informationsstufe (Information zur Barrierefreiheit)

ausgezeichnet und gekennzeichnet. Diesem Zeichen werden **keine** Personengruppen-Piktogramme zugefügt. Es steht somit immer allein.

Das Kennzeichen „Information zur Barrierefreiheit“:



## 2. Umsatzsteuer

### 2.1. Verschiedene Umsatzsteuersätze

Das DSFT ist für allgemeine Schulungsmaßnahmen von der Umsatzsteuer befreit. In der Preisliste gibt es unterschiedliche Umsatzsteuer-Sätze:

Schulungsmaßnahmen – ohne Umsatzsteuer

Lizenzgebühren und Impulsvortrag – reduzierter Umsatzsteuersatz (aktuell 7%)

Zertifizierungsentgelte, Mengenpakete usw. – normaler Umsatzsteuersatz (aktuell 19%)

## 3. Schulungen / Ausbildungen

### 3.1. Schulungen für Leistungsträger und Destinationen „Reisen für Alle“

Es wurde eine eintägige Präsenzs Schulung für Leistungsträger und Orte entwickelt, die modular aufgebaut ist und je nach Teilnehmerkreis verschiedene Themenschwerpunkte ermöglicht. Diese Schulung wird als offenes Seminar sowie als Inhouse-Seminar angeboten.

#### Seminarbeschreibung

In eintägigen Schulungen werden Fach- und Führungskräfte der Betriebe/ Einrichtungen sensibilisiert und qualifiziert. Die Inhalte werden zielgruppenspezifisch an den Teilnehmerkreis (z.B. Gastgewerbe, Touristinformationen usw.) angepasst. Die Teilnehmer werden praxisnah mit dem Thema „Barrierefreiheit“ und den Bedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen vertraut gemacht. Es werden die Besonderheiten der Vermarktung erläutert und gemeinsam Maßnahmen zur Entwicklung von barrierefreien Serviceketten erarbeitet, so dass die Teilnehmer die Potenziale besser nutzen können und auf die Zielgruppen der Zukunft eingestellt sind.

#### Methoden

---

Vortrag, praktische Simulationsübung, Workshop

## Themen

- Barrierefreiheit, Demographischer Wandel
- Markt, Trends, Wirtschaftskraft, Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit
- Bedürfnisse der Zielgruppen mobilitäts- bzw. aktivitätseingeschränkter Personen
- Anforderungen an Infrastruktur, Service und Marketing
- Bundesweites Kennzeichnungssystem: u. a. Erhebung, Kriterien, Datenbank etc.
- Strategien und Maßnahmen zur Entwicklung örtlicher und regionaler barrierefreien Serviceketten

Dauer: eintägig

Teilnehmer: Fach- und Führungskräfte aus allen Bereichen des Tourismus

### 3.1.1. Offene Schulung für Leistungsträger und Destinationen

Teilnehmerzahl: min. 12 / max. 20

Veranstaltungsort: steht bereits fest *oder* wird in Absprache mit Partner festgelegt

DSFT/ NatKo erbringen folgende Leistungen: Ganztägige zielgruppenspezifische Schulung

- inkl. Schulungsunterlagen (als pdf)
- inkl. Sensibilisierungsmaterialien (z.B. Rollstuhl, Simulationsbrillen)
- inkl. Tagungspauschale (Verpflegung, Getränke)

**pro Teilnehmer 199,- EUR**

**Auf Wunsch sind für 35,- EUR pro Teilnehmer gedruckte Schulungsordner erhältlich**

### 3.1.2. Geschlossene Schulungen für Leistungsträger und Destinationen (Inhouse-Schulung)

Geschlossene Schulungen (Inhouse-Schulungen) finden in Kooperation mit einer LMO/ Partner statt. Termine und Veranstaltungsorte werden in Absprache mit dem Kooperationspartner festgelegt. Tagungsraum/ Tagungstechnik/ Tagungspauschalen sowie Hilfsmittel wie Leihrollstühle werden vom jeweiligen Kooperationspartner organisiert und übernommen.

Teilnehmerzahl: max. 20

Veranstaltungsort: wird in Absprache mit dem Partner festgelegt

DSFT/ NatKo erbringen folgende Leistungen: Durchführung einer ganztägigen zielgruppenspezifischen Schulung

- inkl. Schulungsunterlagen (als pdf)
- inkl. Honorar für Referenten
- inkl. Sensibilisierungsmaterialien (z.B. Simulationsbrillen, Blindenstock)

- ohne Hilfsmittel wie Leihrollstühle
- ohne Tagungsraum/ Tagungstechnik/ Tagungspauschalen (Verpflegung, Getränke)

**Gesamtsumme (max. 20 Teilnehmer): 1.250,- EUR  
zzgl. Reisekosten Referent**

**Auf Wunsch sind für 35,- EUR/Teilnehmer gedruckte Schulungsordner erhältlich**

## 3.2. Online-Schulung „Reisen für Alle“

Es wurde aus der eintägigen Präsenzschiilung eine ca. **1,5-stündige Online-Schulung** entwickelt, die für Betriebe/Einrichtungen, die sich mit dem neuen Kennzeichnungssystem erheben und kennzeichnen lassen, verpflichtend ist.

In der Online-Schulung werden Fach- und Führungskräfte der Betriebe/ Einrichtungen sensibilisiert und qualifiziert. Einige optionale Inhalte sind zielgruppenspezifisch auswählbar.

Dauer: 1 – 1,5 h

Teilnehmer: Fach- und Führungskräfte aus allen Bereichen des Tourismus

### 3.2.1. Online-Schulung „Reisen für Alle“ (bei Kennzeichnung)

Online-Schulung für Betriebe, die sich erheben und kennzeichnen lassen.

Die Online-Schulung ist im Grundentgelt für die Kennzeichnung enthalten, d.h. Betriebe, die sich kennzeichnen lassen, zahlen keine zusätzliche Gebühr für die Online-Schulung. Pro Betrieb sind bis zu 10 Teilnehmer ohne zusätzliche Kosten möglich.

**Teilnahme im Grundentgelt  
der Kennzeichnung enthalten**

### 3.2.2. Online-Schulung „Reisen für Alle“ (ohne Kennzeichnung)

Online-Schulung für Betriebe, die sich vorerst nicht erheben und kennzeichnen lassen. Die Online-Schulung „Reisen für Alle“ ist auf der Website des DSFT unter [www.dsft-berlin.de](http://www.dsft-berlin.de) buchbar (Sem-Nr. BAR 19-999).

**Pro Teilnehmer 39,- EUR**

## 3.3. Ausbildung zum zertifizierten Erheber (Reisen für Alle)

Die Erhebung/Erfassung der Betriebe/Einrichtungen erfolgt ausschließlich durch speziell ausgebildete Erheber. Für die Ausbildung zum zertifizierten Erheber (Reisen für Alle) wurde eine dreitägige Schulung entwickelt.

Im Folgenden haben wir die verschiedenen Schulungsangebote zusammengestellt und die entsprechenden Preise und Konditionen dargestellt. Interessierte Landesmarketing-Organisationen sowie Lizenznehmer können die einzelnen Schulungsangebote nutzen oder Termine mit dem DSFT vereinbaren.

## **Durchführung einer 3-tägigen Ausbildung mit Mustererhebungen in Betrieben**

### **Wer kann teilnehmen?**

Teilnehmen können alle Personen, die von Lizenznehmern des Systems „Reisen für Alle“ als zukünftige Erheber genannt werden. Die erfolgreiche Teilnahme an der Online-Schulung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Erheberschulung. Kenntnisse des Tourismus und von Zertifizierungssystemen sind von Vorteil, aber nicht zwingende Voraussetzung.

### **Dauer: 3-tägig**

### **Material/Einkaufsliste**

Die folgende Materialien werden zum Erheben benötigt und sind zur Erheberschulung von jedem Teilnehmer/In mitzubringen:

- Wasserwaage (Länge 1 Meter)
- Fotoapparat (digital; inkl. Anzeige der Bildnummer)
- Rollmaßband (5m)
- Zollstock (2m)
- Kugelschreiber / Bleistift im Winter
- Klemmbrett DIN A4 (beidseitig; Metallklappen im Vorder- und Rückdeckel) für Übungen mit Papiererfassungsbögen
- Internetfähiger Laptop oder Tablet-Computer für die Erfassung in die webbasierte Datenbank; für die Offline-Erhebung sind nur Tablets mit einem androidbasierten Betriebssystem geeignet. iOS (Apple) Tablets können die offline-Variante nicht nutzen.

### **3.3.1. Offene Ausbildungskurse „Reisen für Alle“**

Teilnehmerzahl: min. 6 / max. 14 (ab 9 Teilnehmer mit zwei Referenten)

Veranstaltungsort: steht bereits fest oder wird in Absprache mit LMO/ Partner festgelegt

Dreitägiger Ausbildungskurs mit Mustererhebungen in Betrieben sowie Eingaben in die webbasierte Datenbank

- inkl. Sensibilisierungsmaterialien (z.B. Rollstuhl, Simulationsbrillen)
- inkl. Zugang zur Online-Schulung
- inkl. Schulungsunterlagen (als pdf)
- inkl. Tagungspauschale (Verpflegung, Getränke)

**3-tägige Ausbildung**

**pro Teilnehmer 890,- EUR**

## Seminarablauf und Anmeldung

Den detaillierten Ablauf der Ausbildung können Sie beim DSFT anfordern.

### 3.3.2. Geschlossene Ausbildungskurse „Reisen für Alle“ (Inhouse-Kurse)

Geschlossene Ausbildungskurse (Inhouse-Kurse) finden in Kooperation mit einer LMO/ Partner statt. Termine und Veranstaltungsorte werden in Absprache mit dem Kooperationspartner festgelegt. Tagungsraum/ Tagungstechnik/ Tagungspauschalen sowie Hilfsmittel wie Leihrollstühle werden vom jeweiligen Kooperationspartner organisiert und übernommen.

Teilnehmerzahl: max. 14 (ab 9 Teilnehmer mit zwei Referenten)

Veranstaltungsort: wird in Absprache mit der LMO/ dem Partner festgelegt

Dreitägiger Ausbildungskurs mit Mustererhebungen in Betrieben

- inkl. Sensibilisierungsmaterialien (z.B. Simulationsbrillen, Blindenstock) – ohne Hilfsmittel wie Leihrollstühle
- inkl. Zugang zur Online-Schulung
- inkl. Schulungsunterlagen (als pdf)
- ohne Tagungsraum/ Tagungstechnik/ Tagungspauschalen (Verpflegung, Getränke)

**pro Schulung (bis 8 Teilnehmer) 4.900,- EUR**  
**pro Schulung (9 bis 14 Teilnehmer) 7.100,- EUR**  
**zzgl. und Reisekosten Referent/en**

**Auf Wunsch sind für 45,- EUR/Teilnehmer gedruckte Schulungsordner erhältlich.**

### 3.3.3. Auffrischkurs für Erheber „Reisen für Alle“ (Offenes Seminar)

Teilnehmerzahl: max. 14

Veranstaltungsort: steht bereits fest oder wird in Absprache mit Partner festgelegt

Eintägiger Ausbildungskurs für ausgebildete Erheber, Darstellung der und Einführung in die Neuigkeiten (updates) des Systems, Fragen / Diskussion zu Erhebung, Eingabe, Kriterien usw.

- inkl. Schulungsunterlagen (als pdf)
- inkl. Zugang zum Online-Schulung
- inkl. Tagungspauschale (Verpflegung, Getränke)

**1-tägige Ausbildung**

**pro Teilnehmer 349,- EUR**



### 3.3.4. Auffrischkurs für Erheber „Reisen für Alle“ (Inhouse-Seminar)

Teilnehmerzahl: max. 14 Teilnehmer

Veranstaltungsort: steht bereits fest oder wird in Absprache mit LMO/ Partner festgelegt

Eintägiger Ausbildungskurs für ausgebildete Erheber, Darstellung der und Einführung in die Neuigkeiten (updates) des Systems; Fragen / Diskussion zu Erhebung, Eingabe, Kriterien usw.

- inkl. Schulungsunterlagen (als pdf)
- inkl. Zugang zum Online-Schulung

**1-tägige Ausbildung**

**pro Schulung 1.650,- EUR  
Zzgl. Reisekosten des/der Referenten/in**

### 3.4. Impulsvortrag (60 Minuten)

Sensibilisierende Impulsvorträge im Rahmen von z.B. Veranstaltungen (Tourismustage, etc.)

**Honorar für Impulsvortrag 450,- EUR zzgl. 7% MwSt.  
zzgl. Reisekosten Referent**

## 4. Leistungen und Entgelte für Lizenznehmer

### Vorbemerkung:

Da die endgültige Erfassungs- und Auswertungsdatenbank noch nicht aufgebaut ist, aber Erhebungen durchgeführt werden, werden die ersten ausgebildeten und zertifizierten Erheber die Betriebe und Angebote entweder mit Papierbögen oder einem Laptop/Tablet mit Internetzugang erhoben und die Auswertung durch die Prüfstelle teilautomatisiert erfolgen.

Aufgrund der fehlenden endgültigen Erfassungs- und Auswertungsdatenbank gibt es derzeit auch keine Ausspielung (via Schnittstelle) von Daten auf eine oder mehrere Webseiten. Die gekennzeichneten Betriebe werden deswegen nur in Form von Berichten (als pdf) und Kurzbeschreibungen auf der Website der Lizenznehmer sowie der Projektwebsite [www.reisen-fuer-alle.de](http://www.reisen-fuer-alle.de) dargestellt. Einfache Such- und Filterfunktionen stehen zur Verfügung. Eine Lieferung der einzelnen Daten über Schnittstellen

kann noch nicht angeboten werden. Diese Funktionalitäten werden im aktuellen Projekt realisiert werden.

Für diese Einführungsphase sind deswegen die angebotenen Leistungen an die interessierten Betriebe und Orte im Umfang reduziert bzw. können erst nach Fertigstellung der Datenbank etc. als Leistungsbestandteil angeboten werden. (siehe Kapitel Kennzeichnungsentgelte)

Die Landes-Marketingorganisationen (LMO) und andere Partner des DSFT können das komplette Kennzeichnungssystem mit seinen Funktionalitäten nutzen. Die zu kennzeichnenden Betriebe/Einrichtungen/Orte erhalten somit das beschriebene Leistungspaket des DSFT in diesem Fall über die LMO bzw. die Partner. Die LMO/Partner können mit diesem System Erheber ausbilden lassen und dann den Betrieben und Orten die Kennzeichnung und Erhebung anbieten.

Das DSFT hat auf Wunsch der Partner verschiedene Lizenzverträge entwickelt. Es gibt den Standardlizenzvertrag (Einzellizenzvertrag), einen Masterlizenzvertrag sowie einen Unterlizenzvertrag. Ergänzt wird der Masterlizenzvertrag noch um eine Option „Mengenpaket“, welche aufgrund einer einfacheren Abwicklung mit den Unterlizenznehmern Kostenvorteile ermöglicht, sowie eine Masterlizenz mit pauschaltem Zertifizierungsvolumen.

## 4.1. Einzellizenznehmer

Die Landes-Marketingorganisationen (LMO) und andere Partner des DSFT können das komplette Kennzeichnungssystem mit seinen Funktionalitäten nutzen. Die zu kennzeichnenden Betriebe/Einrichtungen/Orte erhalten somit das beschriebene Leistungspaket des DSFT in diesem Fall über die LMO bzw. die Partner. Die LMO/Partner können mit diesem System Erheber ausbilden lassen und dann den Betrieben und Orten die Kennzeichnung und Erhebung anbieten. Die Lizenznehmer rechnen die Kennzeichnungs- und Erhebungskosten direkt mit den Betrieben ab oder bieten den Betrieben die Erhebungen/Kennzeichnungen kostenfrei / teilweise kostenfrei an.

Für die Nutzung des Kennzeichnungssystems durch Lizenznehmer ist ein Grundentgelt zu entrichten.

**Grundentgelt Einzellizenznehmer pro Jahr**

**499 EUR zzgl. 7% MwSt.**

## 4.2. Masterlizenznehmer

Der Masterlizenznehmer (z.B. eine LMO) kann Einzellizenzen (Unterlizenzen) an Orte / Regionen in seinem Vertragsgebiet weitergeben sowie eigene Erheber ausbilden lassen und mit dem System Betriebe usw. erheben; die Auswertung sowie die Vergabe der Kennzeichen usw. verbleiben beim DSFT als der zentralen Prüfstelle.

Der Preis für die Einzellizenznehmer (Untertilizenznehmer) ist ebenfalls 499,- EUR / Jahr. Das DSFT stellt allerdings dem Masterlizenznehmer nur 399,- EUR / Jahr in Rechnung, so dass 100,- EUR/Jahr beim Masterlizenznehmer verbleiben.

**Grundentgelt Masterlizenznehmer pro Jahr**

**999 EUR zzgl. 7% MwSt.**

### **4.3. Masterlizenznehmer mit pauschalitem Zertifizierungsvolumen**

Ergänzend zu den früheren Preislisten mit den Zertifizierungsentgelten für die einzelnen Betriebe werden auf Wunsch einiger LMO auch Zertifizierungspakete für Bundesländer angeboten.

#### **Beschreibung**

Die Masterlizenznehmer (z.B. LMO) können mit diesem System Erheber ausbilden lassen und dann den Betrieben und Orten die Kennzeichnung und Erhebung anbieten. Die Lizenznehmer (z.B. LMO) rechnen die Kennzeichnungs- und Erhebungskosten und ggf. sonstige Kosten (Broschüren usw.) direkt mit den Betrieben ab oder bieten den Betrieben die Erhebungen/Kennzeichnungen kostenfrei / teilweise kostenfrei an. Die erhobenen Betriebe werden von der DSFT-Prüfstelle geprüft und zertifiziert. Die Ergebnisse und Berichte usw. erhalten die Masterlizenznehmer (z.B. LMO). Die Kommunikation mit dem Betrieb geschieht ausschließlich über Masterlizenznehmer (z.B. LMO) bzw. Partner.

Die Leistungen und damit der Aufwand für die DSFT-Prüfstelle reduziert sich dadurch insbesondere im Bereich der Buchhaltung/Administration, da nur Rechnungen an den Masterlizenznehmer über das vereinbarte Volumen gestellt und keine Einzelabrechnungen pro Betrieb erzeugt werden.

Die Masterlizenznehmer (z.B. LMO) haben somit für ihr Bundesland oder ihre Region eine größere Planungssicherheit, insbesondere wenn sie die Erhebungs- und Kennzeichnungskosten für die Betriebe übernehmen.

**Grundentgelt Masterlizenz mit pauschalitem Zertifizierungsvolumen**

**pro Jahr 1.499 EUR zzgl. 7% MwSt.**

Zertifizierungsvolumen-Pakete (Standard-Betriebe*)	
	<b>Bzw. nicht geförderte Phase</b>
Bis 25 Zertifizierungen pro Jahr	5.125 €
Bis 50 Zertifizierungen pro Jahr	10.000 €
Bis 100 Zertifizierungen pro Jahr	19.500 €
Bis 150 Zertifizierungen pro Jahr	28.500 €

Zertifizierungsvolumen-Pakete (Standard-Betriebe*)	Pro Zertifizierung
Bis 25 Zertifizierungen pro Jahr	205,- €
Bis 50 Zertifizierungen pro Jahr	200,- €
Bis 100 Zertifizierungen pro Jahr	195,- €
Bis 150 Zertifizierungen pro Jahr	190,- €

### Erweiterungen innerhalb der Laufzeit des Volumenpakets

Erweiterung der Zertifizierungsvolumen (Standard-Betriebe*)	
Bis 5 Zertifizierungen pro Jahr	1.050 €
Bis 10 Zertifizierungen pro Jahr	2.100 €
Bis 15 Zertifizierungen pro Jahr	3.150 €
Bis 20 Zertifizierungen pro Jahr	4.200 €

Jeweils zzgl. 19% MwSt.

### \*Definition Standardbetriebe

Das Zertifizierungsvolumen ist für typische kleine und mittlere Betriebsgrößen vorgesehen. Dazu gehören typische Übernachtungs- und Gastronomiebetriebe, Sehenswürdigkeiten, Museen und Kultureinrichtungen usw.

Nicht zu den Standardbetrieben gehören große und sehr große sowie sehr komplexe Betriebe wie z.B. Thermen, Wellnesshotels, Ferienhauseanlagen, Flughäfen, Freizeitparks, Industriedenkmale, Hauptbahnhöfe, Zoologische Gärten usw.. Bei solchen großen und komplexen Betrieben wird der Aufwand im Vergleich zu Standardbetrieben pro Betrieb abgeschätzt und dann mit zwei oder mehreren Einheiten des Volumenpakets abgerechnet. Dies wird im Vorfeld mit Ihnen abgestimmt.

Als Orientierungshilfe zur Einschätzung können auch die Anzahl der verwendeten Erhebungsbögen (im Nachgang) bzw. die ausgefüllte Formulare in der Reise-für-Alle Datenbank oder die Anzahl der Teilbereiche etc. genutzt werden.

Betrieb	Größenklassen	Erhebungsbögen	Formulare in der neuen „Reisen für Alle“ Datenbank	Formulare in alten TTG- Datenbank (inkl. Angebotsbogen)
<b>3/4 Standardbetrieb</b>	S	bis 25	bis 25	
<b>1 x Standardbetrieb</b>	M	bis 30	bis 30	<i>bis 40</i>
1,5 x Einheiten des Volumenpakets		31 – 45	31 – 45	<i>41 – 55</i>
<b>2 x Einheiten des Volumenpakets</b>	L	46 – 60	46 – 60	<i>56 – 70</i>
2,5 x Einheiten des Volumenpakets		61 – 75	61 – 75	<i>71 – 85</i>
<b>3 x Einheiten des Volumenpakets</b>	XL	76 – 90	76 – 90	<i>86 – 100</i>
3,5 x Einheiten des Volumenpakets		91 – 105	91 – 105	<i>101 – 115</i>
<b>4 x Einheiten des Volumenpakets</b>	XXL	Ab 105	Ab 105	<i>Ab 115</i>

Wird ein Betrieb in mehrere Angebote (z.B. Übernachtungsbetrieb und Restaurantbetrieb) aufgeteilt und diese getrennt ausgewertet und zertifiziert, handelt es sich um mehrere (Standard-)Betriebe.

### Zusammenfassung

Je nach Wahl des Zertifizierungsvolumens entstehen somit folgende Kosten (netto)

Beispiel:

**1. Grundentgelt Masterlizenz mit pauschalitem Zertifizierungsvolumen**

**pro Jahr 1.499 EUR**

**2. Volumenpaket (50 Einheiten; bis 50 Zertifizierungen pro Jahr)**

**zzgl. 10.000 EUR**

**3. Erweiterung des Volumenpakets (um 15 Einheiten pro Jahr)**

**zzgl. 3.150 EUR**

Jeweils zzgl. 7 bzw. 19% MwSt.

## 4.4. Unterlizenznehmer mit pauschalisiertem Zertifizierungsvolumen

Ergänzend zu den pauschalisierten Zertifizierungsvolumen für Masterlizenznehmer wurden auch Volumenpakete für Unterlizenznehmer aufgelegt. Mit diesem Angebot können einzelne Regionen als Unterlizenznehmer z.B. aufgrund von regional geförderten Projekten Zertifizierungsvolumen erwerben.

Das Grundentgelt für die Unterlizenz erhöht sich um 500,- EUR pro Jahr. Die Zertifizierungsvolumenpakete sind ab 25 Einheiten (bis zu 25 Zertifizierungen) erhältlich.

### Zusammenfassung

Je nach Wahl des Zertifizierungsvolumens entstehen somit folgende Kosten (netto)

Beispiel:

#### 1. Grundentgelt: Unterlizenz mit pauschalisiertem Zertifizierungsvolumen

pro Jahr 999 EUR

#### 2. Volumenpaket (25 Einheiten / bis 25 Zertifizierungen pro Jahr)

zzgl. 5.125 EUR

Jeweils zzgl. 7 bzw. 19% MwSt.

## 5. Kennzeichnungsentgelte für Leistungsträger und Destinationen „Reisen für Alle“

### 5.1. Vorbemerkung zu den nachfolgenden Entgelte der Einzelabrechnung

Die nachfolgenden Ausführungen / Kennzeichnungsentgelte wurden seit Einführung des Systems nicht angepasst und sind nur noch bis Ende 2019 gültig. Am 31. Januar 2019 wurde ein mögliches und von den Partnern gewünschtes zukünftiges Preismodell im Rahmen des Länderarbeitskreises in Guntersblum vorgestellt und besprochen.

Es wurde vereinbart, dass bis zum Sommer ein neues Preissystem vorliegen soll, welches dann ab dem 1. Januar 2020 gültig ist.

Die nachfolgenden Ausführungen werden somit bis zum Sommer 2019 aktualisiert werden und ab 1. Januar 2019 dieses Preissystem ablösen.

### 5.2. Erhebungs- und Kennzeichnungsentgelte für Betriebe (für 3 Jahre)

Die Kosten für eine Kennzeichnung/Zertifizierung von Betrieben/Orten setzen sich aus folgenden drei getrennten Kosten (I.-III.) zusammen. Die Kennzeichnung ist jeweils drei

Jahre gültig. Die Kosten einer Re-Zertifizierung nach Ablauf der drei Jahren sind unter IV. dargestellt.

- I. Erhebungskosten
- II. Kosten der Zertifizierung/Kennzeichnung
- III. Marketingangebote
- IV. Kosten der Re-Zertifizierung/Kennzeichnung

## 5.3. Kosten der Erhebung

Die Erhebung I. und auch zusätzliche Marketingangebote III. werden **nicht** vom DSFT sondern von den Lizenznehmern (LMO) bzw. den Partnern angeboten und dementsprechend die Preise festgelegt. Das DSFT hat jedoch aus den bisherigen Erfahrungen heraus **Eckpunkte** für die Kosten/Dauer der Erhebungen zusammengestellt. Diese können als **Richtwerte** dienen. Diese Kosten sind in **Gelb** hinterlegt und finden sich in den Anlagen.

## 5.4. Kosten der Zertifizierung/Kennzeichnung

Für die Leistungen II. des DSFT (Feststellung der Kennzeichnungsstufe, Erarbeitung eines Infoberichtes für den Gast, Nutzung der online-Schulung (web-based-training), Lieferung der Piktogramme sowie vorerst die einfache Darstellung der Betriebe etc. auf einer Internetseite ([www.deutschland-barrierefrei-erleben.de](http://www.deutschland-barrierefrei-erleben.de)) wird ein Entgelt verlangt, welches sich an der Größe und Komplexität des Betriebes / Ortes orientiert.

### Leistungen für die Betriebe / Orte im Überblick

- Nutzung der bundesweit einheitlichen Erhebungsbögen sowie Nutzung einer webbasierten Datenbank durch geschulte Erheber
- Ausstellung eines deutschlandweit gültigen Kennzeichens und einer Urkunde
- Logos und Piktogramme in verschiedenen digitalen Formaten
- Logos (Barrierefreiheit geprüft oder Information zur Barrierefreiheit) als Aufkleber
- Nutzungsmöglichkeit des Web Based Training (Online-) für bis zu 10 MitarbeiterInnen
- Auswertungsbericht für den Betrieb/ Ort
- Bericht (pdf) mit den wesentlichen Daten für die Kommunikation des Betriebes /Ortes mit seinen Gästen/Kunden
- Verteilung /Verbreitung der erhobenen und bewerteten Daten und der Kennzeichnung an Multiplikatoren (Lizenznehmer / Stadt/ Region / Partner usw.)
- Lieferung von Plaketten (kostenpflichtig)
- Gültigkeit 3 Jahre nach Ausstellung der Urkunde

## Entgelte für die Kennzeichnung/Zertifizierung

Der Gesamtpreis für die beschriebenen Leistungen und die Zertifizierung/Kennzeichnung für **3 Jahre** (Gültigkeit) setzt sich zusammen aus dem **Grundentgelt (A)** zzgl. der Entgelte für einzelne **Betriebsbereiche** (B1 – Übernachtungsbetrieb; B2 Nicht-Übernachtungsbetriebe, B3 – Einzelobjekte in Orten). Bei Wanderwegen, Radwegen, Angebotsbündel, Orte und Regionen etc. gibt es eigene Preistabellen.

Die Entgelte beginnen für 3 Jahre Zertifizierung / Kennzeichnung bei **79,- EUR**. Folgend erhalten Sie eine Übersicht über die Leistungen und Kosten. Je nach Wahl des Lizenzvertrages gibt es auch die Möglichkeit der pauschalierten Volumenpakete (siehe vorn).

Für die Ermittlung des Gesamtpreises zählen immer nur die wirklich erhobenen und bewerteten Bereiche. In einem Hotel werden nur einige Zimmer für Gäste mit Behinderung erhoben und bewertet und nicht alle Zimmer des Hotels. Ebenfalls kann ein vorhandener Wellnessbereich oder Tagungsbereich erhoben und gekennzeichnet oder nicht erhoben und nicht gekennzeichnet werden. Ist ein Hotelrestaurant vorhanden, wird dieses in jedem Fall erhoben und bewertet. Sollten mehrere Restaurants vorhanden sein, wird mindestens ein Restaurant erhoben und bewertet.

Mit dieser einfachen Übersicht können nicht alle möglichen Varianten (z.B. Betriebe mit mehreren Gästehäusern usw.) abgedeckt werden. Im konkreten Fall unterbreitet Ihnen die LMO bzw. einer der Partner gern ein konkretes und individuelles Angebot.

## Entgelte für die Kennzeichnung/Zertifizierung

<b>A. Grundentgelt</b>	<b>79 EUR</b>
(enthält die Teilnahmegebühr an einer Online-Schulung)	

### 5.4.1. Übernachtungsbetriebe

#### B 1. Entgelte für zusätzliche geprüfte Bereiche im Übernachtungsbetrieb

Zimmer/Apartments mit Bad/WC/Sanitärraum	pro	10 EUR
Frühstücksraum, Restaurant, Bar	pro	10 EUR
Öffentlich zugängliches WC für Menschen mit Behinderung	pro	10 EUR
Tagungs-/Veranstaltungs-/Seminarraum	pro	10 EUR
Schwimmbad/Wellness/Spa-Bereich (pro Bereich, max. 250 m <sup>2</sup> )	pro	30 EUR
Zusätzliches Gebäude mit Zugang, Eingang, Treppenhaus usw.	pro	30 EUR
Sonstige zusätzliche Bereiche (pro zusätzlichem Treppenhaus, Parkplatz, Aufzug, Eingang, Shop, Friseur, Terrasse, Biergarten usw.)	pro	10 EUR



## 5.4.2. Nicht-Übernachtungsbetriebe

### B 2. Entgelte für zusätzliche geprüfte Bereiche im Betrieb (für Nicht-Übernachtungsbetrieben)

Cafe-, Restaurant-, Bar-Bereich	pro	10 EUR
WC für Menschen mit Behinderung	pro	10 EUR
Tagungs-/Veranstaltungs-/Seminarräume	pro	10 EUR
Ausstellungsraum, Verkaufsraum, Geschäftsraum usw.	pro	10 EUR
Schwimmbad/Wellness/Spa-Bereich (pro Bereich, max. 250 m <sup>2</sup> )	pro	30 EUR
Spielplatz Außen	pro	10 EUR
Zusätzliches Gebäude mit Zugang, Eingang, Treppenhaus usw.	pro	30 EUR
Sonstige zusätzliche Bereiche (pro zusätzliches Treppenhaus, Parkplatz, Aufzug, Eingang, Shop, Friseur, Terrasse, Biergarten usw.)	pro	10 EUR

## 5.4.3. Einzelobjekte (Außen) in Orten

### B 3. Entgelte für zusätzliche geprüfte Einzelobjekte (Außen) in Orten (keine Betriebe und Gebäude, Tourist-Informationen, Kurverwaltungen usw. – diese finden sich unter B2)

Als Faustformel gilt:

Ein Einzelobjekt sollte in ca. 30 Minuten erhoben worden sein. Bei größeren und komplexeren Objekte bzw. Anlagen (wie Kurparks) müssen konkrete Angebote und Mengenabschätzungen vorgenommen werden.

Strand-/See-Zugang/Promenade usw.	pro	10 EUR
WC für Menschen mit Behinderung	pro	10 EUR
Grünanlage, Park, Kurpark (Pro ca. 500 m <sup>2</sup> )	pro	10 EUR
Aussichtspunkt, Denkmal, Brunnen, sonstige Sehenswürdigkeit	pro	10 EUR
Haltestelle	pro	10 EUR
Spielplatz Außen	pro	10 EUR
Sonstige Objekte (Park- / Stellplatz, Brücke, Terrasse usw.)	pro	10 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt., derzeit 19%.

Die Kennzeichnung gilt nach Aushändigung für 3 Jahre.

In den Anlagen finden sich drei Beispielkostenschätzungen. HINWEIS: Es gibt zudem die Möglichkeit sich als „Tourismusort: Barrierefreiheit geprüft“ kennzeichnen zu lassen. Informationen dazu finden Sie im Kapitel 5.5.

## 5.4.4. Wege – Wanderwege

### Entgelte für kurze (15 km) und lange Wanderwege ohne Entgelte für die begleitende Gastronomie- und Übernachtungsangebote

Definition: Wanderwege sind alle als Wanderweg ausgewiesene Wege, unabhängig von der Lage (auch in Stadt, Kurpark usw.).

Wanderwege werden insgesamt mit Stufen gekennzeichnet: Informations-Stufe, Stufe 1 (teilweise barrierefrei) und 2 (barrierefrei) für sieben Personengruppen. Die einzelnen Teilbereiche (Parkplatz, WC, Wegeabschnitte usw.) werden einzelnen mit dem jeweiligen Teilergebnis dargestellt.

Bei den Kennzeichnungen von Wegen für mobilitätseingeschränkte Menschen können optional Wegeabschnitte mit zusätzlichen Eigenschaften wie leicht, mittel und schwer beschrieben werden.

Es wird zwischen Tag-/Halbtages-Wanderangeboten (Orientierungswert: bis max. 15 km) und Übernachtungsangeboten / „längere Wege“ (Orientierungswert: ab 15 km) unterschieden.

WCs etc. müssen erhoben werden. Bei Wegen, die als barrierefrei (Stufe 2) gekennzeichnet werden, sind WCs bewertungsrelevant und müssen vorhanden sein (ggf. in Gastronomie). Gastronomie und Rastplätze entlang des Weges müssen erhoben werden, sind aber nicht für die Bewertung des Weges relevant.

Übernachtungsangebote müssen bei längeren Wegen (ab 15 km) erhoben werden und sind bewertungsrelevant.

## Entgelte für Wanderwege

<b>Wanderweg (Grundentgelt)</b>	bis 5 km	149 EUR
Inkl. Rastplätze, Parkplätze, WC, Informationstafeln usw.		

<b>Wanderweg (weitere Wegeabschnitte)</b>	pro weitere 5 km	50 EUR
Inkl. Rastplätze, Parkplätze, WC, Informationstafeln usw.		

Zzgl. Gastronomie (siehe Preisliste)

Zzgl. Übernachtungsangebote (siehe Preisliste)

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Die Kennzeichnung gilt nach Aushändigung für 3 Jahre.

## Beispiele:

Ein 5 km langer Wanderweg kostet somit 149 EUR, ein bis zu 10 km langer Weg 199 EUR und ein 15 km langer Wanderweg 249 EUR.

Hinzu kommen bei den Wegen bis 15 km ggf. vorhandene Gastronomieangebote. Die Preisliste dafür findet sich auf der vorherigen Seite.

Bei längeren Wanderwegen (ab 15 km Länge) z.B. einem 25 km langen Wanderweg kostet die Wege-Kennzeichnung „Reisen für Alle“ 349 EUR zzgl. der ggf. entstehenden Kennzeichnungsentgelte für Gastronomie und Übernachtungsangebote.

Weitere Beispiele finden sich in der Anlage.

Im Kapitel 8 Anlagen finden sich zwei Beispielpostenschätzungen (1.4/1.5)

## **Kooperation mit dem Deutschen Wanderverband**

Kurze Wanderwege (bis 7 km) können gemeinsam mit dem Deutschen Wanderverband als Qualitätswege (Wanderbares Deutschland „komfortwandern“) sowie als nach Reisen für Alle geprüfte Wanderwege zertifiziert werden.

Bei Interesse bieten das DSFT und der Deutsche Wanderverband die Erhebung und Zertifizierung gemeinsam an. Es existiert ein kleiner Pool an Erhebern, die als Reisen für Alle sowie als Prüfer des Wanderverbandes ausgebildet sind. Sie erhalten ein bei Interesse ein **individuelles Angebot**.

### **5.4.5. Wege – Radwege**

#### **Entgelte für kurze (50 km) und lange Radwege (> 50km) ohne Entgelte für die begleitende Gastronomie- und Übernachtungsangebote**

Definition: Radwege sind alle als Radweg ausgewiesene Wege, unabhängig von der Lage (auch in Stadt, Kurpark usw.).

Radwege werden insgesamt mit Stufen gekennzeichnet: Informations-Stufe, Stufe 1 (teilweise barrierefrei) und 2 (barrierefrei) für sieben Personengruppen.

Die einzelnen Teilbereiche (Parkplatz, WC, Wegeabschnitte usw.) werden einzelnen mit dem jeweiligen Teilergebnis dargestellt.

Bei den Kennzeichnungen von Wegen für mobilitätseingeschränkte Menschen können optional Wegeabschnitte mit zusätzlichen Eigenschaften wie leicht, mittel und schwer beschrieben werden.

Es wird zwischen Tag-/Halbtages-Radangeboten (Orientierungswert: bis max. 50 km) und Übernachtungsangeboten / „längere Wege“ (Orientierungswert: ab 50 km) unterschieden.

WCs etc. müssen erhoben werden. Bei Wegen, die als barrierefrei (Stufe 2) gekennzeichnet werden, sind WCs bewertungsrelevant und müssen vorhanden sein (ggf. in Gastronomie). Gastronomie und Rastplätze entlang des Weges müssen erhoben werden, sind aber nicht für die Bewertung des Weges relevant.

Übernachtungsangebote müssen bei längeren Wegen (ab 50 km) erhoben werden und sind bewertungsrelevant.

#### **Radweg (Grundentgelt)**

bis 5 km

149 EUR

Inkl. Rastplätze, Parkplätze, WC, Informationstafeln usw.

**Radweg (weitere Wegeabschnitte)** pro weitere 5 km 50 EUR  
Inkl. Rastplätze, Parkplätze, WC, Informationstafeln usw.

Zzgl. Gastronomie (siehe Preisliste)  
Zzgl. Übernachtungsangebote (siehe Preisliste)

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt., derzeit 19%.  
Die Kennzeichnung gilt nach Aushändigung für 3 Jahre.

### Beispiele:

Ein 5 km langer Radweg kostet somit 149 EUR, ein bis zu 10 km langer Weg 199 EUR und ein 15 km langer Radweg 249 EUR.

Hinzu kommen bei den Wegen bis 50 km lediglich ggf. vorhandene Gastronomieangebote. Die Preisliste dafür findet sich auf der vorherigen Seite.

Bei längeren Radwegen (ab 50 km Länge) z.B. einem 50 km langen Radweg kostet die Wege-Kennzeichnung „Reisen für Alle“ 599 EUR zzgl. der ggf. entstehenden Kennzeichnungsentgelte für Gastronomie und Übernachtungsangebote.

Weitere Beispiele finden sich in der Anlage.

Im Kapitel 8 Anlagen finden sich zwei Beispielkostenschätzungen (1.6/1.7)

## 5.5. Angebotsbündel

Anbieter (Veranstalter, Kommune, Destination usw.) können entwickelte Angebotsbündel erheben, beschreiben und kennzeichnen lassen.

### Hinweise und Anforderungen: Angebotsbündel allgemein

- Angebotsbündel bestehen aus mindestens **zwei** (nach Reisen für Alle gekennzeichneten) touristischen Hauptleistungen.
- Themen (Kultur, Natur etc.) und /oder Personengruppen (z.B. Sehbehinderte Menschen) der Angebotsbündel sind frei wählbar.
- Angebotsbündel sollten nach Möglichkeit für alle Gäste (inklusive Angebote) ausgelegt sein, können sich aber auch an bestimmte Personengruppen (z.B. blinde Menschen) richten.
- Angebotsbündel können Angebotsbeschreibungen („Ausflugstipps, Urlaubsinpirationen“), aber auch konkrete Pauschalen mit einem definierten Preis sein.
- Die Mobilität vor Ort (zwischen den Hauptleistungen) muss bei Angebotsbündeln vom Anbieter beschrieben werden.

- Angebotsbündel können das Zertifikat „Barrierefreiheit geprüft – Barrierefrei oder teilweise barrierefrei“ für eine Personengruppe oder die Informationsstufe erreichen.

## **Angebotsbündel von Orten/Destinationen (zusätzlich zu den o.g. allgemeinen Anforderungen)**

Angebotsbündel von Orten/Destinationen, die eine Kennzeichnung „Tourismusort: Barrierefreiheit geprüft“ anstreben, müssen zudem folgendes enthalten:

- Angebotsbündel von Orten/Destinationen bestehen aus mindestens einem Übernachtungsbetrieb und zwei touristischen Hauptleistungen (alle nach Reisen für Alle gekennzeichnet; u.a. Freizeitaktivität, Museumsbesuch, Stadtführung, Gastronomie).
- Angebotsbündel müssen mindestens das Zertifikat „Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei“ für eine Personengruppe erreichen (d.h. G1, R1, S1, B1 usw.)!
- Nicht alle geforderten Angebotsbündel müssen für die gleiche Personengruppe die Stufe 1 erreichen.

## **Angebotsbündel**

(Grundentgelt inkl. **2 touristisch** bereits gekennzeichnete **Hauptleistungen**)

149 EUR

**Zzgl.** für jede **weitere** touristische (bereits gekennzeichnete) **Hauptleistung**

50 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt., derzeit 19%.

Die Kennzeichnung gilt nach Aushändigung für 3 Jahre.

## **Beispiele:**

Für ein aus **zwei** (bereits nach Reisen für Alle zertifizierten) touristischen Hauptleistungen bestehendes Angebotsbündel kostet die Kennzeichnung „Reisen für Alle“ 149 EUR, für ein aus **drei** touristischen Hauptleistungen 149 + 50 = 199 EUR.

Soll das Angebotsbündel für die Zertifizierung als Tourismusort/Destination/Region anerkannt werden, muss es aus mindestens drei Hauptleistungen bestehen und kostet somit mindesten 199,- EUR.

## **5.6. Zertifizierung von Destinationen**

Die Kennzeichnung „Tourismusort/Destination: Barrierefreiheit geprüft“ bezieht sich auf

- Städte und Gemeinden sowie
- Tourismusregionen

und ist grundsätzlich auch anwendbar auf weitere regionale Zuschnitte wie „Nationalparkregion“ (Nationalparks, Biosphärenreservate, Naturparks).

Die Kennzeichnung „Tourismusort: Barrierefreiheit geprüft“ setzt die Bearbeitung (Zertifizierung) von drei Modulen voraus:

**Modul 1:** allgemeine, formale Anforderungen

**Modul 2:** zertifizierte Angebotsbündel

**Modul 3:** Informationen zur Barrierefreiheit für zentrale Elemente der touristischen Servicekette

Die Betriebe des Moduls 3 können in den einzelnen Angebotsbündeln enthalten sein; die Betriebe in den Angebotsbündeln müssen sich unterscheiden. Darüber hinaus sind weitere Anforderungen (Vereinbarung, Darstellung auf der Website usw.) zu erfüllen.

Je nach Anzahl der offiziellen gewerblichen Übernachtungsbetriebe sind die Anforderungen für die Destinationen gestaffelt.

Elemente der Servicekette	Anzahl der geforderten, zertifizierten Betriebe in Bezug auf Gesamtzahl der gewerbliche Übernachtungsbetriebe		
	Anzahl gewerblicher Übernachtungsbetriebe am Ort / in der Region als Maß für die „touristische Bedeutung“		
	0–50 Betriebe	51–250 Betriebe	251–400 Betriebe
	<i>z.B. Xanten, Magdeburg, Erfurt</i>	<i>z.B. Dortmund, Langeoog, Fichtelgebirge, Fränkische Seenland</i>	<i>z.B. Hamburg, München, Tegernsee-Schliersee, Oberstdorf</i>
Zertifizierte Angebotsbündel	3 +	5 +	7 +
Unterkünfte*	3 +	5 +	7 +
POIs (inkl. Gastronomie)*	6 +	10 +	14 +
Tourist-Informationen**	1–3	1–5	1–7

\* Betriebe sind in den Angebotsbündeln enthalten

\*\* für das Angebotsbündel relevante Tourist-Information am Ort/in der Region

## Destinationskennzeichnung „Tourismusort/Destination: Barrierefreiheit geprüft“

Das Grundentgelt ist abhängig von der Größe des Ortes. Als Maß für die Größe des Ortes nutzen wir die Anzahl der gewerblichen Übernachtungsbetriebe.

<b>Grundentgelt</b> (Anzahl gewerblicher Betriebe* 0–50 in Destination)	<b>249 EUR</b>
<b>Grundentgelt</b> (Anzahl gewerblicher Betriebe* 51–250 in Destination)	<b>349 EUR</b>
<b>Grundentgelt</b> (Anzahl gewerblicher Betriebe* 251–400 in Destination) (*gewerbliche Übernachtungsbetriebe)	<b>449 EUR</b>

Bei mehr als 400 gewerblichen Übernachtungsbetrieben in einem Ort/Destination erarbeiten wir ein individuelles Angebot.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt., derzeit 19%.  
 Die Kennzeichnung gilt nach Aushändigung für 3 Jahre.

### Beispiele: Destination mit 0–50 gewerblichen Übernachtungsbetrieben

#### Geforderte Angebotsbündel: mindestens 3

Für ein aus drei (bereits nach Reisen für Alle zertifizierte) touristischen Hauptleistungen bestehendes Angebotsbündel kostet die Kennzeichnung „Reisen für Alle“ 249 EUR.

Drei Angebotsbündel (je 199,- EUR)	597 EUR
Destinationskennzeichnung: +	249 EUR
<b>Summe</b>	
<b>Destinationskennzeichnung:</b>	<b>846 EUR</b>

Zzgl. der Kennzeichnung der Betriebe, die in den Angebotsbündeln enthalten sind. Z.T. sind die Betriebe allerdings schon zertifiziert/gekennzeichnet.

### Beispiele: Destination mit 251–400 gewerblichen Übernachtungsbetrieben

#### Geforderte Angebotsbündel: mindestens 7

Für ein aus drei (bereits nach Reisen für Alle zertifizierte) touristischen Hauptleistungen bestehendes Angebotsbündel kostet die Kennzeichnung „Reisen für Alle“ 449 EUR.

Sieben Angebotsbündel (je 199,- EUR)	1.393 EUR
Destinationskennzeichnung: +	449 EUR
<b>Summe</b>	
<b>Destinationskennzeichnung:</b>	<b>1.842 EUR</b>

Zzgl. der Kennzeichnung der Betriebe, die in den Angebotsbündeln enthalten sind. Z.T. sind die Betriebe allerdings schon zertifiziert/gekennzeichnet.

---

## 5.7. Re-Zertifizierung/Kennzeichnung/Überprüfung mit den Kriterien der Version 3.0

Die Kennzeichnung / Zertifizierung ist jeweils drei Jahre gültig. Nach dem Ablauf der Gültigkeit können sich die Betriebe rezertifizieren lassen.

Ein wesentliches Qualitätsmerkmal des Kennzeichnungssystems ist die Erhebung und Prüfung des Betriebs durch einen externen, ausgebildeten Erheber. Es handelt sich um keine Selbstauskunft des Betriebes. Ebenfalls ist erwünscht, dass sich die Betriebe bei allen Maßnahmen, ob Umbau, Anbau oder sonstigen Änderungen, mit der Barrierefreiheit ihres Betriebes beschäftigen und diese auch bei solchen Änderungen berücksichtigen. Dafür erhalten die Betriebe die ausführlichen Prüfberichte zugesandt.

Es wird zwei Varianten bei der Re-Zertifizierung geben: Im Betrieb wurde einiges verändert, ob An- oder Umbau oder sonstige Veränderungen, oder der Betrieb ist seit der letzten Erhebung hinsichtlich der Barrierefreiheit unverändert.

### Variante 1

#### Re-Zertifizierung (es gab Veränderungen im Betrieb)

Bei der überwiegenden Mehrzahl der Betriebe, die eine Re-Zertifizierung anstreben, gehen wir davon aus, dass es eine erneute Erhebung und einen neuen Prüfbericht sowie auch neue Prüfergebnisse geben wird. Da in der Regel aber nicht alle Teile des Betriebs umgebaut, modernisiert und erweitert wurden, werden der Aufwand und damit die Kosten für die Vor-Ort-Erhebungen geringer ausfallen als bei der Ersterhebung. Die Erhebungskosten werden von den Lizenznehmern festgelegt.

Die **Zertifizierungskosten** für die Re-Zertifizierung mit den Leistungen wie Prüfbericht, Urkunden, Aufklebern usw. sowie der Lieferung der Daten in die verschiedenen Kanäle sind mit denen einer Erst-Zertifizierung **identisch** (siehe Kapitel 4.3). Die Betriebe erhalten einen Zugang zu dem aktuellen Web-Based-Training, neu erarbeitete Prüfberichte und Werbemittel etc.

### Variante 2

#### Re-Zertifizierung (es gab keine Veränderungen im Betrieb)

Bei einigen Betrieben, die eine Re-Zertifizierung anstreben, gehen wir davon aus, dass es nur eine erneute Erhebung, aber keinen neuen Prüfbericht sowie auch keine neuen Prüfergebnisse geben wird. Da keine Teile des Betriebs geändert wurden, werden der Aufwand und damit die Kosten für die Vor-Ort-Erhebungen geringer ausfallen. Die Erhebungskosten werden von den Lizenznehmern festgelegt.

Die **Zertifizierungskosten** reduzieren sich, da bestimmte Leistungen wie Erarbeitung und Lieferung von neuen Prüfberichten entfallen. Die Betriebe erhalten neue Urkunden, Aufkleber usw. sowie die Lieferung der Daten in die verschiedenen Kanäle. Die Betriebe er-



---

halten einen Zugang zu dem aktuellen Web-Based-Training und neu erarbeitete Werbemittel etc. Für die **Re-Zertifizierung** ist nur das Grundentgelt, aktuell **79,- EUR** pro Betrieb, für drei Jahre zu entrichten

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt., derzeit 19%.  
Die Kennzeichnung gilt nach Aushändigung für 3 Jahre.

### Variante 3

#### **Anwendung der Kriterien der Version 3.0 für bereits zertifizierte Betriebe**

Im November 2017 wurde die Version 3.0 eingeführt. Nach einem mehrmonatigen Prozess wurde die Erhebungspraxis vereinfacht und die Kriterien angepasst. Die Anwendung der neuen Kriterien der Version 3.0 wird bei der Einstufung der Betriebe zu einer Veränderung der Ergebnisse führen. Es ist davon auszugehen, dass mehr Betriebe nun die Stufen „Barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung, teilweise barrierefrei für Rollstuhlfahrer sowie teilweise barrierefrei für Menschen mit den verschiedenen Sinnesbeeinträchtigungen“ erreichen werden. Die Kriterien der Version 3.0 gelten ab November 2017 für alle neu erhobenen Betriebe sowie alle Betriebe, die rezertifiziert werden.

Betriebe mit einer gültigen Zertifizierung haben aber auch die Möglichkeit eine Prüfung mit den Kriterien der Version 3.0 zu beauftragen. Es wird dann der Betrieb ohne eine erneute Erhebung mit den neuen Kriterien ausgewertet, eine neue Urkunde ausgestellt, der Webeintrag angepasst und die Berichte aktualisiert.

Der Zertifizierungszeitraum bleibt dabei allerdings unverändert.

Für diese **Prüfung und Aktualisierung** bereits zertifizierter Betriebe ist ein Entgelt von **79,- EUR** pro Betrieb zu entrichten.

## 6. Veranstalter/Zertifizierer

Deutsches Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e.V. / Charlottenstr. 13 / 10969 Berlin  
In Kooperation mit der Tourismus für Alle in Deutschland ( NatKo) e.V., Düsseldorf.

### Ansprechpartner

Rolf Schrader: Telefon: 030 / 23 55 19-0 / E-Mail: [rolf.schrader@dsft-berlin.de](mailto:rolf.schrader@dsft-berlin.de)

Jan Schiefer: Telefon: 030 / 23 55 19-20 / E-Mail: [jan.schiefer@dsft-berlin.de](mailto:jan.schiefer@dsft-berlin.de)

## 7. Anlagen

## Anlage 1 – Beispielkosten der Zertifizierung/Kennzeichnung

### Anlage 1.1

#### Beispielkosten der Zertifizierung/Kennzeichnung für einen Übernachtungs- betrieb mit zwei Zimmern und einem Restaurant

#### Übernachtungsbetrieb (Beispiel)

Anzahl	Bezeichnung	Zertifizierung für 3 Jahre	
		Pro Bereich zzgl.	
<b>1</b>	<b>Grundentgelt</b>		<b>79,-</b>
	<b>Zusätzliche Bereiche</b>	Pro Bereich zzgl.	
<b>2</b>	Zimmer für Gäste mit Behinderung inkl. Sanitärraum	10,-	20,-
<b>1</b>	Frühstücks-/Speiseraum, Restaurant, Bar	10,-	10,-
<b>1</b>	Öffentlich zugängliches WC für Menschen mit Behinderung	10,-	10,-
	Tagungs-/Seminar-/Veranstaltungsraum	10,-	
	Schwimmbad-/Wellness-/Spa-Bereich (bis max. 250qm)	30,-	
	Zusätzliches Gebäude mit Zugang, Eingang, Treppenhaus etc.	30,-	
	Sonstige zusätzlichen Bereiche	10,-	
	<b>Summe der zusätzliche Bereiche</b>		<b>40,-</b>
	<b>Grundentgelt</b>		<b>79,-</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>119,- zzgl. 19% MwSt.</b>	

## Anlage 1.2.

### Beispielkosten für einen Ort der Zertifizierung/Kennzeichnung Ort (Beispiel)

Anzahl	Bezeichnung	Zertifizierung für 3 Jahre	
1	<b>Grundentgelt</b>		<b>79,-</b>
	<b>Zusätzliche Einzelobjekte</b>	Pro Objekt zzgl.	
2	Öffentlich zugängliches WC für Menschen mit Behinderung	10,-	20,-
2	Strand-/See-Zugang/Promenade usw.	10,-	20,-
1	Grünanlage, Park, Kurpark (Pro ca. 500 m <sup>2</sup> )	10,-	10,-
2	Aussichtspunkt, Denkmal, Brunnen, sonstige Sehenswürdigkeit	10,-	20,-
	Haltestelle	10,-	
	Spielplatz Außen	10,-	
1	Sonstige Objekte (Park- / Stellplatz, Parkhaus, Brücke, Terrasse usw.)	10,-	10,-
	<b>Summe der zusätzliche Bereiche</b>		<b>80,-</b>
	<b>Grundentgelt</b>		<b>79,-</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>159,- zzgl. 19% MwSt.</b>	

## Anlage 1.3.

### Beispielkosten für ein Museum der Zertifizierung/Kennzeichnung Museum (Beispiel)

Anzahl	Bezeichnung	Zertifizierung für 3 Jahre	
1	<b>Grundentgelt</b>		<b>79,-</b>
	<b>Zusätzliche Einzelobjekte</b>	Pro Objekt zzgl.	
2	Öffentlich zugängliches WC für Menschen mit Behinderung	10,-	20,-
6	Ausstellungs-, Veranstaltungs-, Verkaufs-, Seminarraum, Fahrgastschiff-Aufenthaltsraum etc.	10,-	60,-
1	Empfangs-, Kassenbereich, Garderobe etc.		
1	Außenanlage, Außenausstellungsflächen, Grünanlage, Park (Pro ca. 500 m <sup>2</sup> )	10,-	10,-
1	Speiseraum, Restaurant, Bar	10,-	10,-
1	Haltestelle	10,-	10,-
	Zusätzliches Gebäude mit Zugang, Eingang, Treppenhaus etc.	30,-	
1	Sonstige zusätzlichen Bereiche / Objekte (Park- / Stellplatz, Parkhaus, Terrasse usw.)	10,-	10,-
	<b>Summe der zusätzliche Bereiche</b>		<b>120,-</b>
	<b>Grundentgelt</b>		<b>79,-</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>199,- zzgl. 19% MwSt.</b>	

## Anlage 1.4.

### Beispielkosten für einen Wanderweg / Kennzeichnung

#### 10 km Wanderweg (Beispiel)

Anzahl	Bezeichnung	Zertifizierung für 3 Jahre	
1	<b>Grundentgelt Wanderweg (bis 5 km)</b>		<b>149,-</b>
		zzgl.	
1	Zusätzlicher Wanderwegabschnitt (5 km)	50,-.	50,-
1	Haltestelle	Inkl.	
2	Parkplätze	Inkl.	
1	Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung	Inkl.	
	<b>Summe der zusätzliche Bereiche</b>		<b>50,-</b>
	<b>Grundentgelt</b>		<b>149,-</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>199,- zzgl. 19% MwSt.</b>	

Sofern ein Gastronomieangebot entlang des Wanderwegs vorhanden ist, muss dieses erhoben und gekennzeichnet sein. Die Preisliste für Nicht-Übernachtungsbetrieb ist vorne beschrieben.

## Anlage 1.5.

### Beispielkosten für einen Wanderweg / Kennzeichnung

#### 20 km Wanderweg (Beispiel)

Anzahl	Bezeichnung	Zertifizierung für 3 Jahre	
1	<b>Grundentgelt Wanderweg (bis 5 km)</b>		<b>149,-</b>
		zzgl.	
3	Zusätzlicher Wanderwegabschnitt (5 km)	50,-.	150,-
3	Haltestelle	Inkl.	
4	Parkplätze	Inkl.	
2	Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung	Inkl.	
	<b>Summe der zusätzliche Bereiche</b>		<b>150,-</b>
	<b>Grundentgelt</b>		<b>149,-</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>299,- zzgl. 19% MwSt.</b>	

Sofern ein Gastronomieangebot entlang des Wanderwegs vorhanden ist, muss dieses erhoben und gekennzeichnet sein. Die Preisliste für Nicht-Übernachtungsbetriebe ist vorne beschrieben.

Bei längeren Wanderwegen (ab 15 km) muss ein Übernachtungsangebot vorhanden, erhoben und gekennzeichnet sein. Die Preisliste für Übernachtungsbetriebe ist vorne beschrieben.

Die Kennzeichnungsentgelte für die Gastronomie und Übernachtungsangebote kommen hinzu bzw. sind schon Betriebe erhoben und gekennzeichnet.

## Anlage 1.6.

### Beispielkosten für einen Radweg / Kennzeichnung

#### 30 km Radweg (Beispiel)

Anzahl	Bezeichnung	Zertifizierung für 3 Jahre	
1	<b>Grundentgelt Radweg (bis 5 km)</b>		<b>149,-</b>
		zzgl.	
5	Zusätzlicher Radwegabschnitt (5 km)	50,-.	250,-
1	Haltestelle	Inkl.	
2	Parkplätze	Inkl.	
1	Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung	Inkl.	
	<b>Summe der zusätzliche Bereiche</b>		<b>250,-</b>
	<b>Grundentgelt</b>		<b>149,-</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>399,- zzgl. 19% MwSt.</b>	

Sofern ein Gastronomieangebot entlang des Radwegs vorhanden ist, muss dieses erhoben und gekennzeichnet sein. Die Preisliste für Nicht-Übernachtungsbetrieb ist vorne beschrieben.

## Anlage 1.7.

### Beispielkosten für einen Radweg / Kennzeichnung

#### 60 km Radweg (Beispiel)

Anzahl	Bezeichnung	Zertifizierung für 3 Jahre	
1	<b>Grundentgelt Radweg (bis 5 km)</b>		<b>149,-</b>
		zzgl.	
11	Zusätzlicher Radwegabschnitt (5 km)	50,-.	550,-
3	Haltestelle	Inkl.	
4	Parkplätze	Inkl.	
2	Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung	Inkl.	
	<b>Summe der zusätzliche Bereiche</b>		<b>550,-</b>
	<b>Grundentgelt</b>		<b>149,-</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>699,- zzgl. 19% MwSt.</b>	

Sofern ein Gastronomieangebot entlang des Radwegs vorhanden ist, muss dieses erhoben und gekennzeichnet sein. Die Preisliste für Nicht-Übernachtungsbetriebe ist vorne beschrieben.

Bei längeren Radwegen (ab 50 km) muss ein Übernachtungsangebot vorhanden, erhoben und gekennzeichnet sein. Die Preisliste für Übernachtungsbetriebe ist vorne beschrieben.

Die Kennzeichnungsentgelte für die Gastronomie und Übernachtungsangebote kommen hinzu bzw. sind schon Betriebe erhoben und gekennzeichnet.



## Anlage 1.8.

### Beispielkosten für ein Angebotsbündel (Kennzeichnung)

#### Angebot mit 3 Teilleistungen

#### (Übernachtung mit Museumsbesuch und Stadtführung)

Anzahl	Bezeichnung	Zertifizierung für 3 Jahre	
1	<b>Grundentgelt Angebotsbündel (bis 2 Hauptleistungen)</b>		<b>149,-</b>
		zzgl.	
1	Zusätzlicher Leistung (Übernachtungsangebot)	50,-.	50,-
	<b>Summe der zusätzliche Bereiche</b>		<b>50,-</b>
	<b>Grundentgelt</b>		<b>149,-</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>199,- zzgl. 19% MwSt.</b>	

## Anlage 1.9.1

### Beispielkosten für ein Orts/Destinationskennzeichnung (Ort mit bis zu 50 gewerblichen Übernachtungsbetrieben)

Anzahl	Bezeichnung	Zertifizierung für 3 Jahre	
1	<b>Grundentgelt Ortskennzeichnung</b> (bis 3 Angebotsbündel)		<b>249,-</b>
		zzgl.	
3	<b>Angebotsbündel</b> (mit Übernachtungsangeboten) und mindestens 3 Hauptleistungen	199,-.	597,-
	<b>Summe der zusätzliche Leistungen</b>		<b>597,-</b>
	<b>Grundentgelt</b>		<b>249,-</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>846,- zzgl. 19% MwSt.</b>	

Zzgl. der Kennzeichnung der Betriebe, die in den Angebotsbündeln enthalten sind. Z.T. sind die Betriebe allerdings schon gekennzeichnet. Z.T. sind auch schon Angebotsbündel zertifiziert. Dann reduziert sich die Anzahl der Angebotsbündel

## Anlage 1.9.2

### Beispielkosten für ein Orts-/Destinationskennzeichnung (Ort / Destination mit bis zu 400 gewerblichen Übernachtungsbetrieben)

Anzahl	Bezeichnung	Zertifizierung für 3 Jahre	
1	<b>Grundentgelt Ortskennzeichnung</b> (bis 7 Angebotsbündel)		<b>449,-</b>
		zzgl.	
7	<b>Angebotsbündel</b> (mit Übernachtungsangeboten) und mindestens 3 Hauptleistungen	199,-.	1.393,-
	<b>Summe der zusätzliche Leistungen</b>		<b>1.393,-</b>
	<b>Grundentgelt</b>		<b>449,-</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.842,- zzgl. 19% MwSt.</b>	

Zzgl. der Kennzeichnung der Betriebe, die in den Angebotsbündeln enthalten sind. Z.T. sind die Betriebe allerdings schon gekennzeichnet. Z.T. sind auch schon Angebotsbündel zertifiziert. Dann reduziert sich die Anzahl der Angebotsbündel

## Anlage 2

### Erhebungskosten-Beispiele

#### I. Erhebungskosten

##### Erhebungs-/Prüfzeiten

Die Lizenznehmer (LMO, Partner) bzw. die von diesen beauftragten Erheber/Prüfer legen die Kosten/Entgelte für die Erhebungen **selbst** fest. DSFT haben Durchschnittswerte für den Zeitbedarf der Erhebung und Eingabe in die webbasierte Datenbank ermittelt. Je nach dem örtlich festgelegten Stundensatz (**z.B. 30 EUR/Std.**) können die Kosten für die Erhebungen abgeschätzt werden.

**A. Grundentgelt** 3 Std. (90 EUR)

(enthält die Vor- und Nachbereitung, die allgemeinen Bereiche sowie die Reisekosten)

##### B 1. Entgelte für zusätzliche geprüfte Bereiche im Übernachtungsbetrieb

Zimmer/Apartments mit Bad/WC/Sanitärraum	pro	1,0 Std. (30 EUR)
Frühstücksraum, Restaurant, Bar	pro	0,5 Std. (15 EUR)
Öffentlich zugängliches WC für Menschen mit Behinderung	pro	0,5 Std. (15 EUR)
Tagungs-/Veranstaltungs-/Seminarraum	pro	0,25 Std. (7,5 EUR)
Schwimmbad/Wellness/Spa-Bereich (pro Bereich, max. 250 m <sup>2</sup> )	pro	1,0 Std. (30 EUR)
Zusätzliches Gebäude mit Zugang, Eingang, Treppenhaus usw.	pro	1,5 Std. (45 EUR)
Sonstige zusätzliche Bereiche (pro zusätzlichem Treppenhaus, Parkplatz, Eingang, Shop, Friseur, Terrasse, Biergarten usw.)	pro	0,5 Std. (15 EUR)

##### B 2. Entgelte für zusätzliche geprüfte Bereiche im Betrieb (für Nicht-Übernachtungsbetrieben)

Cafe-, Restaurant-, Bar-Bereich	pro	0,5 Std. (15 EUR)
WC für Menschen mit Behinderung	pro	0,5 Std. (15 EUR)
Tagungs-/Veranstaltungs-/Seminarräume	pro	0,25 Std. (7,5 EUR)
Ausstellungsraum, Verkaufsraum, Geschäftsraum usw.	pro	0,25 Std. (7,5 EUR)
Schwimmbad/Wellness/Spa-Bereich (pro Bereich, max. 250 m <sup>2</sup> )	pro	1,0 Std. (30 EUR)
Spielplatz Außen	pro	0,5 Std. (15 EUR)
Zusätzliches Gebäude mit Zugang, Eingang, Treppenhaus usw.	pro	1,5 Std. (45 EUR)
Sonstige zusätzliche Bereiche (pro zusätzliches Treppenhaus, Parkplatz, Eingang, Shop, Friseur, Terrasse, Biergarten usw.)	pro	0,5 Std. (15 EUR)

## Anlage 2.1

### Beispielkosten für einen Übernachtungsbetrieb mit zwei Zimmern und einem Restaurant inkl. möglicher Erhebungskosten (abhängig vom jeweiligen Lizenznehmer)

#### Übernachtungsbetrieb (Beispiel)

Anzahl	Bezeichnung	Zertifizierung für 3 Jahre		Erhebung inkl. Vor- und Nachbereitung und Reisekosten	
1	<b>Grundentgelt</b>		<b>79,-</b>		<b>90,-</b>
	<b>Zusätzliche Bereiche</b>	Pro Bereich zzgl.		Pro Bereich zzgl.	
2	Zimmer für Gäste mit Behinderung inkl. Sanitärraum	10,-	20,-	30,-	60,-
1	Frühstücks-/Speiseraum, Restaurant, Bar	10,-	10,-	15,-	15,-
1	Öffentlich zugängliches WC für Menschen mit Behinderung	10,-	10,-	15,-	15,-
	Tagungs-/Seminar-/Veranstaltungsraum	10,-		15,-	
	Schwimmbad-/Wellness-/Spa-Bereich (bis max. 250qm)	30,-		30,-	
	Zusätzliches Gebäude mit Zugang, Eingang, Treppenhaus etc.	30,-		45,-	
	Sonstige zusätzlichen Bereiche	10,-		15,-	
	<b>Summe der zusätzliche Bereiche</b>		<b>40,-</b>		<b>90,-</b>
	<b>Grundentgelt</b>		<b>79,-</b>		<b>90,-</b>
	<b>Summe</b>		<b>119,-</b>		<b>180,-</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>299,- zzgl. 19% MwSt.</b>			

## Anlage 2.2.

### Beispielkosten für einen Ort inkl. möglicher Erhebungskosten (abhängig vom jeweiligen Lizenznehmer)

#### Ort (Beispiel)

Anzahl	Bezeichnung	Zertifizierung für 3 Jahre		Erhebung inkl. Vor- und Nachbereitung und Reisekosten	
		Pro Objekt zzgl.		Pro Objekt zzgl.	
1	<b>Grundentgelt</b>		79,-		90,-
2	Öffentlich zugängliches WC für Menschen mit Behinderung	10,-	20,-	15,-	30,-
2	Strand-/See-Zugang/Promenade usw.	10,-	20,-	15,-	30,-
1	Grünanlage, Park, Kurpark (Pro ca. 500 m <sup>2</sup> )	10,-	10,-	15,-	15,-
2	Aussichtspunkt, Denkmal, Brunnen, sonstige Sehenswürdigkeit	10,-	20,-	15,-	30,-
	Haltestelle	10,-		15,-	
	Spielplatz Außen	10,-		15,-	
1	Sonstige Objekte (Park- / Stellplatz, Parkhaus, Brücke, Terrasse usw.)	10,-	10,-	15,-	15,-
	<b>Summe der zusätzliche Bereiche</b>		80,-		120,-
	<b>Grundentgelt</b>		79,-		90,-
	<b>Summe</b>		159,-		210,-
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>369,- zzgl. 19% MwSt.</b>			

## Anlage 2.3.

### Beispielkosten für ein Museum inkl. möglicher Erhebungskosten (abhängig vom jeweiligen Lizenznehmer)

#### Museum (Beispiel)

Anzahl	Bezeichnung	Zertifizierung für 3 Jahre		Erhebung inkl. Vor- und Nachbereitung und Reisekosten	
1	<b>Grundentgelt</b>		79,-		90,-
	<b>Zusätzliche Einzelobjekte</b>	Pro Objekt zzgl.		Pro Objekt zzgl.	
2	Öffentlich zugängliches WC für Menschen mit Behinderung	10,-	20,-	15,-	30,-
6	Ausstellungs-, Veranstaltungs-, Verkaufs-, Seminarraum, Fahrgastschiff-Aufenthaltsraum etc.	10,-	60,-	15,-	90,-
1	Empfangs-, Kassenbereich, Garderobe etc.				
1	Außenanlage, Außenausstellungsflächen, Grünanlage, Park (Pro ca. 500 m <sup>2</sup> )	10,-	10,-	15,-	15,-
1	Speiseraum, Restaurant, Bar	10,-	10,-	15,-	15,-
1	Haltestelle	10,-	10,-	15,-	15,-
	Zusätzliches Gebäude mit Zugang, Eingang, Treppenhaus etc.	30,-		45,-	
1	Sonstige zusätzlichen Bereiche / Objekte (Park- / Stellplatz, Parkhaus, Terrasse usw.)	10,-	10,-	15,-	15,-
	<b>Summe der zusätzliche Bereiche</b>		120,-		180,-
	<b>Grundentgelt</b>		79,-		90,-
	<b>Summe</b>		199,-		270,-
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>469,- zzgl. 19% MwSt.</b>			